

Proseminar: „Verfassungsauslegung“

Wintersemester 2026/27

Im Wintersemester 2026/27 biete ich ein Proseminar zum Thema „Verfassungsauslegung“ an. Die Veranstaltung wird als Blockseminar am **Freitag, den 13.11.**, und am **Samstag, den 14.11.**, in Bonn stattfinden. Es werden insgesamt 15 Plätze angeboten.

Die Vorbesprechung findet am Donnerstag, den 02. Juli 2026 um 13:00 Uhr in der Bibliothek des Instituts für Kirchenrecht (Adenauerallee 18-22, 53113 Bonn) statt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Wieske (swieske@uni-bonn.de) zur Verfügung.

Mögliche Themen

1. Der Wortlaut der Verfassung – Grenze der Auslegung?
2. Taugt die Verfassungsgeschichte als Lehrmeister? – Zur Tragweite verfassungshistorischer Argumentation für die Auslegung der geltenden Verfassung
3. Die Bedeutung der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
4. Sind das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte unterschiedlich zu interpretieren?
5. Die Einheit der Verfassung – ein Auslegungsgrundsatz?

6. Verfassungsrechtsvergleichung als Auslegungshilfe?
7. Ist die autoritative Auslegung des Grundgesetzes durch das BVerfG gemäß Art. 94 Abs. 4 S. 1 GG (auch für den Gesetzgeber) verbindlich?
8. Subjektiv-historische oder „objektive Auslegung“ der Verfassung? Der Methodenstreit in der deutschen Verfassungsrechtswissenschaft
9. Die Lehre vom Verfassungswandel – formlose Verfassungsänderung?
10. Die „Ehe für alle“ – mit Art. 6 Abs. 1 GG vereinbar?
11. Völkerrechtskonforme Auslegung des Grundgesetzes?
12. Europarechtskonforme Auslegung des Grundgesetzes?
13. Wie ist eine historisch gewachsene, ungeschriebene Verfassung wie die englische zu interpretieren?
14. Originalism in der amerikanischen Verfassungsrechtswissenschaft und in der Rechtsprechung des Supreme Courts
15. Die EMRK – „living instrument“?

Bonn, den 08.06.2026

Prof. Dr. Christian Hillgruber